Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 22.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 7. Februar 1817.

Vom Main, vom 26. Januar.

Gleich nach Ratifikation der Kommissions-Beschlüsse wegen Unterhaltung der Zentralbeamten des Großfürstenthums Frankfurt, ließ Preußen den ihm zugefallenen die ganze Quote der bei manchen sich auf 10 bis 12000 Gulden sich belaufenden Rückstände auszahlen. Churhessen that zwar das nämliche, trat aber auch mit einem gütlichen Verminderungsantrag wegen der Folge hervor.

Die Hessendarmstädtische Civil-Administration hat, um den Einwohnern von Mainz Erleichterung der Einquartierung zu verschaffen, einen Theil der rückständigen Kontributionen erlassen und viele Unterstützung ertheilt.

Die Mainzer Zeitung will künftig vermischte Lügen mittheilen; „weil es Menschen giebt" sagt der Herausgeber, „welche die Wahrheit nicht vertragen können, so müssen wir auch darauf denken, diese zu befriedigen. Wir bitten daher uns anzuzeigen, auf welche Art sie wollen geschmeichelt und belogen seyn."

Im Churhessischen muß für jedes Kind, das ein Jahr alt, und nicht durch Schutzblattern gesichert worden ist, eine Geldstrafe erlegt werden. Nach Ablauf des ersten Jahres beträgt sie 1 bis 8 Thaler, dann nach Verhältniß jährlich steigend, nach Ablauf des 12ten Jahres 5 bis 40 Thaler.

Zu den gewöhnlichen Sitzungen des großen Raths des Kanton Bern, am ersten Montag des Monats, sollen nur die in der Stadt wohnenden Mitglieder berufen werden, um über minder wichtige Gegenstände zu entscheiden, und wobei 50 Mitglieder (von 299) zur Abstimmung hinreichen. Zu den großen Jahres-Sitzungen im Brach- und Christmonat aber, werden auch die im Kanton befindlichen Mitglieder eingeladen, um die wichtigeren Geschäfte, Verhältnisse mit dem Auslande, allgemeine Gesetze, Abgaben rc. abzumachen. Wenigstens 100 müssen dabei gegenwärtig seyn. Die Amtskleidung ist schwarz mit dreieckigem Hut und Degen, nur bei feierlichem Anlaß und auf Anzeige des Schultheiß wird ein Mantel getragen. Bei Abstimmungen bleiben die Glieder des kleinen Raths sitzen, die des großen stehen auf. Nur mündlich dürfen die Meinungen abgegeben werden.

Im Kanton Aargau sollen die Juden der beiden Gemeinden Lengnau und Endingen, so lange die Regierung sie nicht zum persönlichen Milizdienst anzuhalten für gut findet, jährlich 1000 Franken als Equipirungs-Beiträge an die Militair-Kasse zahlen.

Aus dem Würtembergischen, vom 6. Jan.

Eine Königl. Verordnung, die Bestrafung der gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und deren Diener betreffend, enthält folgende mildere Bestimmungen als die bisherigen: wenn die Widersetzlichkeit zwar mit wirklicher Gewalt oder ernstlicher Androhung derselben, jedoch ohne Waffen oder thätliche Mißhandlung verübt worden ist, so wird sie durch vierwöchentliche Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe geahndet; wenn aber die Führung von Waffen, oder thätliche Mißhandlung hinzugekommen ist, durch dreimonatliche. — Auch das Hof-Personal soll künftig nur, durch Urtheil und Recht, entlassen werden.

Der Plan, die im Würtembergischen hin und wieder sich bildenden wohlthätigen Vereine allgemeiner zu machen, und durch Geschäftsleitung der Oberämter und Zentralleitung zu verbinden, und so ein Ganzes zu bilden, ist von der edlen Königin selbst ausgedacht. Nach derselben sollen die männlichen und die weiblichen Mitglieder solcher Privat-Armen-Vereine das Elend in den Wohnungen der Armen aufsuchen und sich über die Mittel zur Erleichterung oder Entfernung desselben gemeinschaftlich berathen, auch die Armen zweckmäßig beschäftigen, wie im Schwarzwalde das Uhrmachergewerbe, in Wildbaden die Stickerei betrieben wird; auf eben diese Art sind auch mancherlei Stroh- und Flecht-Arbeiten, Leinwand-, Baumwollen- und Wollen-Spinnereien, Webereien, Strickereien u. s. w. der Fassungsgabe des Landvolks angemessen 2c. 2c.

München, vom 18. Januar.

Eine Königliche Verordnung befiehlt die Kriegskosten-Steuer für das Etatsjahr 1816—17 in den ältern Kreisen des Reichs wieder, wie im verflossenen Jahre, zu erheben, um die theilweise Berichtigung der Entschädigungen und ältern Kriegsforderungen fortsetzen, und auch die auf derselben haftenden Kapitalsschulden und Zinsen bestreiten zu können. — Eine andere befiehlt zu Deckung der ordentlichen Staatsausgaben in dem laufenden Etatsjahre 1816 bis 17, sowohl in den ältern Landestheilen des Reichs, als in den Fürstenthümern Würzburg und Aschaffenburg, wieder die nämlichen Steuern, wie in dem verflossenen Etatsjahre, zu erheben.

Wien, vom 18 Januar.

Vorgestern Mittag um 11 Uhr begann der feierliche Zug der aus dem Königreich Ungarn zur Beglückwünschung des Kaisers bei Anlaß seiner Vermählung aus 21 Komitaten abgesendeten Magnaten des Reichs, in 94 sechs- und vierspännigen Galawagen. Der Zug war äußerst glänzend; alle Theilnehmer wetteiferten an Pracht und Reichthum. Die Deputation bestand aus 180 Personen, welche bei Ihren Majestäten zur Audienz eingeführt wurden. Es heißt, Se. Maj. der Kaiser habe die übrigen Komitate (31, zusammen 52) von der Verpflichtung ihre Glückwünsche darzubringen, entbunden. Hochzeitsgeschenke wurden für die Kaiserin nicht dargebracht, sondern die Stände baten den König nach altem Gebrauch ehrerbietig, der neuvermählten Königin bei Ihrer bevorstehenden Krönung die Geschenke der Ungarischen Nation sodann übergeben zu dürfen. Man glaubt, daß die Krönung im Laufe des künftigen Sommers vollzogen werden dürfte. — Mit dem Befinden des Fürsten von Schwarzenberg geht es besser, doch ist derselbe noch nicht außer Gefahr. Die allgemeine Theilnahme für den verehrten Feldherrn spricht sich am deutlichsten in der Nähe seiner Wohnung im Gebäude des Hof-Kriegsraths aus; das Gedränge der sich um sein Befinden bekümmernden Menge ist den ganzen Tag sehr groß. Die Erzherzoge besuchten den Kranken schon mehrmals, und der Kaiser und die Kaiserin lassen sich täglich zweimal nach seinem Befinden erkundigen.

Es heißt jetzt, die Erzherzogin Leopoldine werde statt nach Livorno, zu Lande nach Lissabon abgehen, um sich dort nach Brasilien einzuschiffen.

Hier brechen häufige Bankerotte aus, und man kann diese nur dem so veränderlichen Kours und dem dadurch genährten Wuchergeiste, zuschreiben.

Es soll hier eine Eskompte-Bank errichtet werden, zu der der Staat 1,800 000 Gulden Silber hergiebt. Diese Bank soll um ein halbes Prozent niedriger eskomptiren, als der jedesmalige Diskonto steht, jedoch sollen auf jedem also zu eskomptirenden Wechsel drei Giranten stehen, die allgemein als gut anerkannt sind.

Der hiesige Wechsler, Freiherr von Braun, gab neulich ein glänzendes Fest wozu der größere Theil des hiesigen Adels eingeladen war. Deklamationen, Tableaux und Gesang, wechselten ab; ein Ball beschloß das Ganze. Am andern Tage sandte der Wirth der Madame Borgondio 50 Dukaten für die Gefälligkeit, sein Fest durch ihren Gesang verherrlicht zu haben.

Aus den Niederlanden, vom 11. Januar.

Se. Majestät haben 31 Seeleute die sich bei dem Angriff von Algier ausgezeichnet, so wie auch 51 Militairs, die sich in dem Feldzuge von 1815 besonders rühmlich betrugen, zu Rittern der vierten Klasse des militairischen Wilhelms-Ordens ernannt.

Alle gerichtliche Verfolgungen wegen Eintreibung der Kriegs-Kontributionen von 1815, sollen sogleich eingestellt werden.

Als der nun verstorbene Herr von Wargny die Annäherung seines Todes fühlte, ließ er

einen Geistlichen rufen, der demselben erklärte: es könne ihm die Absolution nicht eher ertheilt werden, als bis er den bei seiner Anstellung als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten geleisteten Eid zurücknähme, weil, nach der förmlichen Erklärung der Belgischen Bischöfe, dieser Eid der Religion entgegen sey. (Jeder Deputirte muß bei dem Eintritt als Mitglied der Generalstaaten schwören: „Das Grundgesetz des Königreichs aufrecht zu erhalten, und bei keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwand davon abzuweichen, oder zuzulassen, daß davon abgewichen werde.“ — Dieses Grundgesetz sagt aber im Artikel 190 bis 192: „Allen und Jeden ist Freiheit der Religions-Meinungen zugesichert. Allen religiösen Gemeinden, die in diesem Königreiche sind, ist gleicher Schutz verwilligt. Alle Unterthanen des Königs, ohne Unterschied ihres religiösen Glaubens, genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte und sind zu allen Würden und Aemtern zulässig.“) Wragny äußerte, er sey bereit. Man rief zwei Notarien, vor welchen der Sterbende den Eid abschwur. Er bat dabei, diese Handlung so viel als möglich bekannt zu machen, und vermachte den Armen die bisher von der Regierung als Besoldung für seine Stelle erhaltenen 7000 Franken. Ein Schreiben in der Genter Zeitung äußert den Wunsch, daß dies fromme Beispiel viel Nachahmer finden möchte.

Paris, vom 20. Januar.

In der gestrigen Sitzung überbrachte der Minister Lainé den Abgeordneten zwei Gesetzvorschläge. Der eine betraf die wegen Schulden verhafteten Personen; der Gläubiger soll ihnen den Unterhalt geben, und zwar in Städten von 50,000 Seelen und darunter monatlich 30 Fr., in Städten über 50,000 Seelen 40 Fr. Nach 3jähriger Haft sollen Schuldner, wenn sie ein Drittel der Schuld entrichten und für den Rest Bürgschaft stellen, entlassen werden. Der andere hat auf das Wechselrecht Bezug und verordnet: daß derjenige, von dem oder in dessen Namen der Wechsel bezogen wird, die Provision tragen soll; ferner bestimmt er die Frist, in welcher ein präsentirter Wechsel bezahlt werden muß z. B. der Ueberreicher eines in Europa gezogenen, in den Franz. Besitzungen in Europa zahlbaren Wechsels darf die Zahlung oder Acceptation binnen 6 Monaten nach dem Datum fordern. — Den jährlichen Ertrag sämmtlicher Staatswaldungen schlägt man auf 18 Mill. an; davon soll die Schuldentilgungs-Kasse 14 Mill. erhalten, und jährlich 150,000 Hektaren (à 2 Morgen) jede im Durchschnitt zu 600 Fr. angeschlagen, verkaufen; 4 Mill. aber sollen zur Ausstattung der Geistlichkeit bestimmt bleiben.

„Ueberzeugt von den Hindernissen, welche die Verbindung der Verrichtungen des Justizministers mit denen des Präsidenten der Kammer der Pairs (des Kanzlers) in Ansehung des Vorlegens und der Rechtfertigung der Gesetze in beiden Kammern hat,“ haben Se. Maj. den Staats-Minister und Präsidenten der Kammer der Abgeordneten Baron Pasquier, zum Siegelbewahrer und Justizminister ernannt.

(Pasquier war unter der kaiserl. Regierung Polizei-Präfekt von Paris, allein seit der Restauration stets ein aufgeklärter Freund der konstitutionellen Regierung, und schon unter dem Talleyrandschen Ministerium nach der zweiten Restauration Chef des Justiz-Departements, welches er jetzt wieder geworden ist. Daß er, der Präsident der Kammer, zu diesem Posten ernannt worden, beweiset, wie wichtig der Sieg war, den neulich die ministerielle Parthei errungen, indem sie den Vorschlag vereitelte: daß jeder Abgeordnete, der zu einem Königlichen Amte befördert werde, seine Stelle in der Kammer verlieren soll, wenn er nicht aufs neue gewählt werde.)

Das Testament Ludwigs des 16ten wurde heute nicht nur in den Kirchen verlesen, sondern die Zeitungen liefern abermals Abdrücke desselben.

Aus Vincennes ist ein Königl. Beamter des Artillerie-Trains der Garde mit 32,000 Franken aus der Kasse nach den Niederlanden entflohn.

In Versailles hat ein junger Mediziner, der nicht viel gelernt, an seiner Stelle einen andern prüfen lassen. Ihm wird jetzt wegen dieses Betrugs der Prozeß gemacht.

Wellington hat am 17ten, 18ten und 19ten dieses, große Tafel gegeben.

Fouché hat sein schönes Hotel in hiesiger Stadt, seinen prächtigen Landsitz, Ferriere genannt, und überhaupt alle seine in Frankreich liegende Güter für 1,550,000 Franken verkauft.

Aus Italien, vom 10. Januar.

Am 8ten ist der Prinz Heinrich von Preußen aus Rom nach Neapel abgereiset.

Für öffentliche Arbeiten, Landstraßen, Brü-

ken Kanäle, sind in Toskana aus dem Schatz 5 Millionen Lire angewiesen worden.

Vermischte Nachrichten.

Im Jahre 1816 sind von Stockholm verschifft worden: 236,187 Schpfd. Eisen; 160,000 Schpf. waren am 31 Dezbr. noch vorräthig; 3,429 Schpf. Kupfer, 22,311 Zwölfter-Bretter, 56,459 Tonnen Theer, 4,835 Tonnen Pech, 500 Cent. Pulver nach Algier zc.

Nach einem Schreiben aus Sachsen haben sich die Geldsammlungen für die Nothleidenden im Gebirge durch das ganze Königreich erstreckt und selbst in kleinen Städten oft 400 Thlr. betragen. Noch unmittelbarer eingreifend waren die auf Gütern und Dörfern vielfach gesammelten Vorräthe von Lebensmitteln, die dann durch umsonst geleistete Fuhren den bedrängten Gebirgsbewohnern umsonst zugeführt wurden. Sehr thätig in dergleichen Beihülfe hat sich auch das Großherzogthum Sachsen bewiesen. Es sind aus dem Preußischen Sachsen sehr bedeutende Vorräthe durch dergleichen freiwillige Sammlungen wo auch der ärmste Hüttenbewohner doch sein Mäßchen voll Nahrungsmittel brachte, ins Gebirge geschafft worden, und noch dauert dieser rege Wille überall fort. In Schulen und Erziehungs-Instituten versagten sich die Kinder ihre Weihnachtsgeschenke und brachten sie den Vorstehern zur Vertheilung an die Nothleidenden.

Die Insel St. Helena.

(Beschluß.)

Nachstehendes sind einige zuverlässige Details über die Stärke der Garnison der Insel, den Bestand des Generalstaabs, der Artillerie- und Mundvorräthe auf derselben, die Stärke der auf der dortigen Station befindlichen Brittischen Eskadre und Bonapartes Hausstand:

Garnison der Insel St. Helena am 15. August 1816.

[Generalstaab zu St. Helena.] Sir Hudson Lowe, General-Lieutenant, Ober-Befehlshaber, Gouverneur der Insel für die Ostindische Kompagnie, und von dem Könige mit der Aufsicht über Napoleon Bonaparte beauftragt. Sir George Bingham. Brigade-General. Sir Thomas Reade, General-Adjudant, Oberst-Lieutenant. Hr. Wynyard, Militair-Sekretair, Oberst-Lieutenant. Hr. Mansell, General-Quartiermeister, Kapitain. Hr. Gorreguet, Major, und Hr. Pritchard, Lieutenant, Adjudanten des General Lowe. Hr. Blaking, Kapitain, Adjunct des General-Adjudanten.

[Artillerie zu St. Helena.] Fünfhundert Batteriestücke, 24 Feldstücke und einige Mörser, sämmtlich in gutem Stand. Eine bedeutende Anzahl andern Geschützes befindet sich in den Magazinen.

[Mundvorräthe.] Es sind immer zu St. Helena auf 3 Jahre eingesalzene Mundvorräthe vorhanden, welche England liefert. Die frischen Vorräthe, welche die Insel nicht in hinreichender Menge erzeugt, werden vom Vorgebirge der guten Hoffnung, von Rio-Janeiro und von Angola, an der Afrikanischen Küste bezogen, aber langsam und oft in langen Zwischenräumen. Eine regelmäßige Kommunikation mit dem Kap besteht nicht, wie man behauptet hatte.

Englische Escadre (unter Kommando des Admiral Sir Pulteney-Malcolm).

[Fregatten.] Newcastle von 50, Orontes von 36, und Phaeton von 36 Kanonen.

[Bewaffnete Fahrzeuge] Falmouth von 20, und Spey von 20 Kannonen.

[Briggs.] Mosquite von 18, Julia von 16, Racoon von 16, Leveret von 10, Griffon von 10 Kanonen.

Gewöhnlich bleiben nur zwei Fregatten und 2 Briggs zu St. Helena, um die vier Küsten der Insel zu beobachten. Die übrigen Fahrzeuge sind auf dem Kap, zu Isle de France, oder kreuzen. Eine Brigg liegt bei der Ascensions-Insel vor Anker; diese Insel ist bloß ein wüster Felsen, wohin man alle Lebensmittel und frisches Wasser schicken muß. Man hat auf derselben eine Batterie angelegt, und 65 bewaffnete Matrosen befinden sich als Garnison daselbst.

[Bonaparte's Hausstand.] Der Großmarschall Bertrand, nebst Frau und Kinder. Der General v. Montholon, nebst Frau und Kindern. Der General Gourgaud. Hr. v. Las Case, Verfasser des bekannten Atlas historique, den er unter den angenommenen Namen Le Sage herausgegeben. Hr. v. Las Case, dessen Sohn. Hr. Piontowsky *), polnischer Offizier, Direktor des Stalldepartements. Der Doktor Omara, ein Irländer, vormals Schiffsarzt des Bellerophon. 40 Bediente, 18 Pferde, ließ man ihm vom Vorgebirge der guten Hoffnung kommen. 2 Kutschen.

*) Späteren Nachrichten zufolge soll dieser Pohle bekanntlich von der Insel weg nach dem Kap gebracht worden seyn.